



NABU-Gruppe Konstanz e.V.

Lorenz Mattes
Mitglied Sprecherteam
info@NABU-Konstanz.de
Am Wollmatinger Ried 20
78479 Reichenau



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsverband Konstanz
Dr. Jarid Zimmermann
Zum Hussenstein 12
78462 Konstanz

Konstanz, den 22.07.2024

Landratsamt Konstanz
Amt für Baurecht und Umwelt
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Stellungnahme zum Antrag auf Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Genehmigung vom 26.06.2017 zum Betrieb des Wasserbusses im ganzjährigen Dauerbetrieb ab Steg Bodenseeforum zum Konstanzer Hafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Wasserbuslinie soll den Steg der Schänzlebrücke mit dem Konstanzer Hafen verbinden. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis besagt, dass der Steg von Mitte März bis Mitte Oktober betrieben werden darf. Die Route des Wasserbusses führt durch das Vogelschutzgebiet „Konstanzer Bucht des Bodensees“. In unmittelbarer Umgebung befindet sich das FFH-Gebiet „Bodanrück und westlicher Bodensee“. Um die wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb des Wasserbusses im ganzjährigen Betrieb genehmigen zu können, musste daher eine Natura2000 Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Betrieb im Winter: Vogelschutzgebiet „Konstanzer Bucht des Bodensees“

Das Monitoring der Wasservögel nahm als prüfrelevante Arten die Schellente und Zwergtaucher in den Fokus, 2 von 14 Zielarten. Beide Arten reagierten durch Ausweichmanöver, wenn der Wasserbus naht. Insbesondere Zwergtaucher suchen ihre Nahrung an mehreren Aufenthaltsorten entlang der Wasserbuslinie am Seerhein und nahe des Inselhotels. Für den Zwergtaucher ist dieser Bereich mit regelmäßigen Beständen über 100 Ind. einer der bedeutendsten Überwinterungsplätze am Bodensee. In kalten Wintern hat der Konstanzer Trichter auch eine besonders hohe Bedeutung

für viele weitere Wasservögel, da er im Gegensatz zu vielen anderen Flachwasserzonen und Häfen nicht zufriedert.

Das Betriebskonzept des Wasserbusses sah für die Monate Oktober bis März eine 40-minütige Taktung vor. Der Betrieb sollte zudem auf drei Wochentage, Freitag, Samstag und Sonntag begrenzt sein. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kam nach einem auf samstags beschränkten Probetrieb zu dem Schluss, dass keine erhebliche Beeinträchtigung vorläge. Unter der Annahme, dass in Zukunft kleinere Boote als Wasserbus Einsatz finden, wird darin eine Übertragbarkeit auf den Betrieb an drei Wochentagen angenommen. Der Gutachter der Verträglichkeitsprüfung Hr. Kramer „empfiehlt im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet wegen verbleibender Prognoseunsicherheiten den Dauerbetrieb zunächst durch ein Monitoring zu begleiten.“ Er beschränkt weiter seine Einschätzung auf das bisherige Betriebskonzept mit drei Wochentagen: „Für den Fall einer zukünftigen Erweiterung des Betriebskonzeptes auf weitere Wochentage sind weiterführende Prüfungen erforderlich.“

Eine solche Erweiterung des Betriebskonzepts liegt vor: Der Änderungsantrag sieht vor (1) einen täglichen Betrieb im Zeitraum von 6 Uhr bis 20 Uhr (Probetrieb 10 Uhr bis 20 Uhr) und am Wochenende freitags und samstags bis 1 Uhr nachts und (2) einen Betrieb mit 15-minütiger Taktung durch drei Schiffe. Die Erweiterung auf einen ganzwöchentlichen Betrieb bedingt also, dass laut Gutachter die vorhandene Natura2000-Prüfung nicht auf den Änderungsantrag der Stadt Konstanz aus dem Jahre 2024 übertragbar ist.

Für die Nicht-Übertragbarkeit in Bezug auf das Vogelschutzgebiet „Konstanzer Bucht“ sprechen außerdem folgende Gründe:

- a) In den Wintermonaten ab Dezember 2020/2021 führte der Gutachter etwa die Hälfte der Störereignisse für die prüfrelevanten Zwergtaucher bei Wasserbusbetrieb auf den Wasserbus zurück.¹ Von den meisten Störungen ist ein großer Teil des Zwergtaucherrastbestands betroffen. Bei 112 (56 Hin- und Rückfahrten) Fahrten pro Tag (6-20 Uhr, 15-min-Takt, beantragtes Betriebskonzept) anstelle von bisher angenommenen 30 Fahrten pro Tag (10-20 Uhr, 15 Hin- und Rückfahrten, 40-min-Takt-untersuchtes Betriebskonzept) sollte die Anzahl der Störungen deutlich steigen. Am Wochenende sind es sogar bis zu 132 Fahrten pro Tag (6-1 Uhr). Zudem ist die Aufweitung auf alle Wochentage geplant. Somit umfasst der beantragte ganzwöchentliche Betrieb fast zehnmals mehr Fahrten in einer Woche als das im Gutachten angenommene Konzept (824 Fahrten pro Woche vs. 90 Fahrten pro Woche) und keine Ruhetage. Der Wasserbus erzeugt zudem einen relativ hohen Anteil an Störungen, bei denen die Zwergtaucher auffliegen. Dies stellt für den Zwergtaucher die gravierendste Störreaktion dar, da sie tagsüber fast nie weite Strecken fliegen. Jede Störung kostet die Vögel wertvolle Energie und hindert sie währenddessen an der Nahrungssuche. Der wiederholte Stress und Energieverlust kann in der darauffolgenden Fortpflanzungsperiode zu reduzierter Fitness führen, im schlimmsten Fall überleben die Tiere den Winter nicht.
- b) Da die Hauptuntersuchung im Corona-Winter 2020/21 mit weitreichenden Kontakteinschränkungen durchgeführt wurde, lag wahrscheinlich in diesem Winter eine erhöhte Freizeitnutzung vor. Die veränderte Raumnutzung der

¹ Auf die Störung durch den Wasserbus reagieren sie durch Wegschwimmen oder Wegfliegen, werden jedoch nur in Einzelfällen von ihren Aufenthaltsorten vertrieben.

Schellenten weg von den Bereichen nahe der Seestraße im Vergleich zur Voruntersuchung könnte auch damit zusammenhängen.

- c) Ein derart hochfrequenter Schiffsverkehr, wie er beantragt wird, hat sicherlich auch Auswirkungen auf das Vorkommen weiterer Zielarten wie Schwarzhalstaucher, Kolbenente, Gänsesäger und Moorente, auch wenn diese in den betroffenen Bereichen nur unregelmäßig oder in geringer Stückzahl auftreten.
- d) Im Gutachten wurden im Einklang mit dem beantragten Betriebskonzept nur tagaktive Arten bei Tageslicht begutachtet. Das beantragte erweiterte Betriebskonzept sieht eine Ausdehnung in die Nachtstunden bis 1 Uhr vor. Reiher- und Tafelenten suchen oft erst in der Dunkelheit ihre nächtlichen Nahrungsplätze auf. Auch wenn das Vogelschutzgebiet als Ruheplatz für große Tauchententrupps durch Störungen *bei Tag* durch Freizeitwassersport weitgehend entwertet ist, können nachts große Zahlen aus den umliegenden Schutzgebieten zufliegen, um hier Nahrung zu suchen. Dies wird im Gutachten nicht thematisiert. Die sporadischen Erhebungen in den Abendstunden reichen nicht aus. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nahrungsflächen der nachtaktiven Wasservögel kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.
- e) Nicht untersucht wurden im Gutachten Interaktionen von Freizeitaktivitäten und dem Wasserbus. Das folgende Szenario ist wahrscheinlich: Nimmt die Frequenz des Wasserbusses zu, weichen die Wassersportler auf die ökologisch sensibleren Zonen vor dem Inselhotel aus, um Konflikte zu vermeiden. Die Störungen werden dann zwar von Wassersportlern verursacht, wären jedoch ohne Wasserbus nicht entstanden.

Ein wichtiges Ergebnis des Gutachtens umfasst die schädlichen Auswirkungen der Freizeitaktivitäten, insb. Stehpaddler, auf die Wasservogelbestände. Als Begleitmaßnahme zur Minimierung der Schäden ist daher eine Reglementierung und eine Informationskampagne zu den Störwirkungen notwendig.

FFH-Lebensraumtyp 3140 „Nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen“

Für das FFH-Gebiet „Bodanrück und westlicher Bodensee“ wurden die Auswirkungen der geplanten Schiffsverbindung im Rahmen des Monitorings zu Erosionen und Makrophytenvorkommen (insb. Armleuchteralgen) betrachtet. Insbesondere Anlegemanoöver mit dem klassischen Wellenantrieb resultieren laut Gutachterin Frau Strang in Erosionen der Flachwasserzonen hangwärts des Steges. Damit einher geht laut Gutachterin ein Rückgang der Armleuchteralgen in diesem Bereich. Auch hier wurde ein begleitendes Monitoring für den Dauerbetrieb empfohlen. Zur Minimierung der Erosionen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Anlegen bergwärts des Steges
- Minimierung der Erosionen durch Wahl der Antriebsart
- Kleine Boote

Öffentliches Interesse, ökonomische Belange und Mobilitätskonzept

Der Wasserbus ist als attraktive Verbindung vom neu entstehenden Mobilitätspunkt am Bodensee-Forum gedacht. Das Konzept eines gut vernetzten Mobilitätspunkts unterstützen wir grundsätzlich. Es ist jedoch fraglich, ob es im öffentlichen Interesse ist, dass der Wasserbus bis in die tiefen Abendstunden und ganzwöchentlich fährt. Um den Mobilitätspunkt attraktiv zu machen, würde sicher auch eine dreitägige Ver-

bindung ausreichen. Der Wasserbus stellt weder in puncto Anschaffungs- und Betriebskosten, noch in Sachen Zeitersparnis oder Energieverbrauch einen effizienten ÖPNV dar. Im Sinne der Eingriffsminimierung (NatSchG §15) sollte daher in Frage gestellt werden, ob nicht auch ein Wasserbus-Einsatz mit reduziertem Betriebskonzept angezeigt ist.

Fazit

Die Gutachten zeigen, dass ein Betrieb des Wasserbusses mit einem 40-Minuten-Takt bei Tag im Winter zu keiner erheblichen Verschlechterung des Vogelschutzgebiets führen sollte. Der Betrieb sollte allerdings auf die Tagesstunden und drei Tage die Woche beschränkt bleiben. Es ist ein begleitendes Monitoring notwendig. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht ohne weitere Untersuchungen auf einen ganzwöchentlichen Betrieb mit mehr als 9-facher Anzahl der Fahrten im Vergleich zur im Gutachten angenommenen Anzahl übertragbar. Zudem sollte eine Befristung der wasserrechtlichen Genehmigung aufgenommen werden. Als begleitende Maßnahme sollte die Freizeitnutzung, insb. das Stehpaddeln, reglementiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Konstanz e.V., Lorenz Mattes



im Namen des BUND Landesverbands BW e.V., Jarid Zimmermann

